

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 73 (1978)
Heft: 4-de

Vereinsnachrichten: SHS-intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Suche nach einem zeitgemässen Heimatschutz

Thesen für heute und morgen

shs. Unter dem Motto «Heimatschutz wohin?» haben kürzlich 57 Vertreter von 19 Kantonalsektionen des Schweizer Heimatschutzes (SHS) in Genf Thesen entwickelt über die künftige Marschrichtung der Organisation. Sie bilden die Grundlage für die laufende Totalrevision der SHS-Statuten. Die neuen Satzungen sollen am 21. April 1979 der Delegiertenversammlung unterbreitet werden.

Die von *Dr. Rose-Claire Schüle*, Präsidentin des SHS, geleitete Tagung in der Calvin-Stadt wurde eröffnet durch ein Referat von *Marco Badilatti*, Geschäftsführer des SHS. Darin befasste er sich zunächst mit den vielfältigen Beziehungen zwischen Heimatschutz und Öffentlichkeit im allgemeinen, um dann besonders den privatrechtlich aufgebauten SHS inbezug auf dessen geistige Grundlagen, seine Tätigkeit, seine Organisationsform und seine Zusammenarbeit nach aussen zu durchleuchten.

Standortbestimmung

Trotz der beträchtlichen Meinungsvielfalt und Begriffsverwirrung in der Öffentlichkeit, liege die Heimatschutz-Idee dem Schweizer allgemein mehr am Herzen, als gewisse Kreise wahrhaben wollten, meinte der Redner, nachdem er zu Beginn Ruf und Wirklichkeit der heimatschützerischen Arbeit aufgezeigt hatte. Durch seine (teilweise aufgabenbedingte) Vergangenheitsbezogenheit habe der Heimatschutz jedoch Mühe, in der Bevölkerung als zeitgemässe Bewegung in Erscheinung zu treten, alten Staub abzustreifen und sich vermehrt den Anforderungen der Gegenwart zu stellen. Dazu komme, dass die Vielschichtigkeit seiner Anliegen es erschwert, sein Tätigkeitsgebiet klar abzugrenzen und bestimmte Aufgaben voll auszuschoöpfen. Auch werde seine Arbeit

mehr vom Reagieren denn von eigendynamischem Handeln bestimmt, was ihn nicht selten in die unliebsame Rolle des «*Bremers vom Dienst*» dränge oder ihn zum Blitzableiter des Bürgerunmutes über Massnahmen staatlicher Stellen verurteile, mit denen er nichts zu tun hat.

Mit Blick auf diese Ausgangslage und auf das eher laue umweltschützerische und kulturfördernde Engagement unserer politischen Kräfte, hielt Badilatti eine offensivere Arbeitsweise der Vereinigung für die Zukunft als unerlässlich. Denn angesichts der auf die moderne Gesellschaft zukommenden Probleme gelte es heute keineswegs nur eine Zukunft für unsere Vergangenheit zu sichern, sondern ebenso aktiv an einer *zukunftsweisenden Gegenwart* mitzuschaffen. Dies erheische jedoch einen beträchtlichen Umdenkensprozess, verlange klare und praxisbezogene Aktionsprogramme, bewegliche Organisationsstrukturen, aufgeschlossene Führungsmethoden. Denn: «Wir haben den Beweis zu erbringen, dass wir von heute sind und dass unsere Arbeit nicht einer Gesellschaft schrulliger Nostalgiker oder Utopisten, sondern im besten Sinne der Allgemeinheit dient.»

Die im Anschluss an das Einführungsreferat in Gruppen entwickelten Thesen wurden am zweiten Tag im Plenum durchberaten und schliesslich zur Verarbeitung in den Statutenentwurf verabschiedet. In

der Meinung, dass diese einen weiteren Kreis interessieren, geben wir sie nachstehend auszugsweise wieder:

Ideologische Grundlagen

1. Der Schweizer Heimatschutz versteht unter «Heimat» nicht nur die natürliche oder gebaute Umgebung des Menschen, sondern das geschichtlich gewachsene Geflecht von sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen.

2. Aus dieser Grundeinstellung heraus bekennt er sich zum freiheitlichen Rechtsstaat und – unter Beachtung der Würde von Mensch und Natur – zur lebendigen Entwicklung seiner Einrichtungen.

3. Seine Tätigkeit richtet er sowohl auf die Erhaltung bestehender Lebensräume als auch auf die Gestaltung neuer aus.

4. Hauptfeld seiner praktischen Arbeit ist die Kulturlandschaft im weitesten Sinn und die gebaute Umwelt namentlich in benachteiligten oder in ihrer gesellschaftlichen Funktion gefährdeten Gebieten.

5. Der Schweizer Heimatschutz lehnt eine rein ästhetische, kunstgeschichtliche oder technisch-funktionale Betrachtungsweise ab; er bemüht sich um eine ganzheitliche Erfassung der unsere Lebensqualität bestimmenden Kräfte.

6. Er betrachtet sich als eine Organisation des Überblicks und der Ergänzung, ohne aber dabei Fachbereiche anderer Organisationen zu konkurrenzieren. Gleichzeitig richtet er sein Augenmerk auf die Arbeit staatlicher Stellen mit ähnlicher Zielsetzung.

7. Der Schweizer Heimatschutz wirkt in seinem Aufgabengebiet als politische Kampforganisation und als Vereinigung mit Dienstleistungscharakter.

8. Er verfolgt eine Strategie des schöpferischen und dynamischen Handelns und setzt sich ab von

einem nur reagierenden, protestierenden und theoretisierenden Heimatschutz. Seine Ziele will er aufklärend, beratend, mitarbeitend, kämpfend durchsetzen. Er engagiert sich aber auch im Rahmen seiner Möglichkeiten mit finanziellen Beiträgen.

9. Die Arbeitsweise des Schweizer Heimatschutzes wird bestimmt von Mitverantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Konsequenz in den Grundsätzen sowie Beweglichkeit und Kooperationsbereitschaft im Detail kennzeichnen sie.

Innere Organisation

1. Die föderalistische Struktur des Schweizer Heimatschutzes mit seinen selbständigen Sektionen ist beizubehalten. Die Sektionsautonomie wird einzig durch die Aufgabenteilung zwischen Dachvereinigung und Sektionen eingeschränkt.
2. Die Regionalisierung innerhalb einer Kantonal- oder «Sprach»-Sektion ist anzustreben, wird aber den Sektionen überlassen.

3. Hauptaufgaben des *Schweizer Heimatschutzes (Dachorganisation)* sind:

3.1 Festlegung von heimatschutz-

politischen Richtlinien und allgemeinen Aktionsprogrammen;

3.2 Wahrung nationaler Heimatschutz-Belange jeder Art und Mitwirkung in gesamtschweizerischen Gremien;

3.3 Koordination der heimatschützerischen Arbeit, Einspringen bei Interessenkollisionen oder Passivität von Sektionen und Vermittlung bei Konflikten;

3.4 Erbringen von Dienstleistungen gegenüber Sektionen und Öffentlichkeit (z. B. Beiträge, Bauberatung, Rechtsdienst, Administration, Dokumentation);

3.5 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Basiswerbung und Herausgabe der Mitgliederzeitschrift;

3.6 Organisation von Fachtagungen, Kursen, Bildungsprogrammen usw.;

3.7 Mittelbeschaffung zur Finanzierung der SHS-Tätigkeiten (u. a. Talerverkauf).

Vor allem für die damit verbundenen technisch-administrativen Aufgaben steht den SHS-Organen die vollamtliche Geschäftsstelle zur Verfügung.

4. Die wichtigsten Belange der *SHS-Sektion* sind:

4.1 Im Rahmen der SHS-Richtlinien Durchsetzung der Heimatschutz-Anliegen im Sektionsgebiet;

4.2 Information der Dachvereinigung über das Geschehen im Sektionsgebiet und enge Zusammenarbeit mit dieser;

4.3 Einflussnahme auf die kantonale Gesetzgebung;

4.4 Überwachung und Unterstützung der Regional- oder Lokalgruppen;

4.5 Erbringen von Dienstleistungen gegenüber der Öffentlichkeit im Sektionsgebiet (Beiträge, Bauberatung, Rechtsdienst);

4.6 Sektionsspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.

5. Schwerpunkte der Tätigkeit der *Regional- oder Lokalgruppen* bilden:

5.1 Wahrnehmung der örtlichen Heimatschutz-Belange;

5.2 Information der Sektion und enge Zusammenarbeit mit dieser;

5.3 Mitwirkung in öffentlichen Gremien auf lokaler Stufe;

5.4 Lokale Öffentlichkeitsarbeit.

Zusammenarbeit nach aussen

1. Überzeugt, dass seine Anliegen gemeinnütziger Natur sind und jeden Staatsbürger angehen, sucht der Schweizer Heimatschutz grundsätzlich zu allen Bevölkerungskreisen lebendige Beziehungen.

2. Dies trifft insbesondere für die öffentliche Hand zu. Unter Wahrung seiner Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit erstrebt der private Heimatschutz zu Behörden und Verwaltung nicht nur gute Kontakte, sondern er ist auch willens, diese bei der Bewältigung ihrer heimatschützerischen Aufgaben zu unterstützen und mit ihnen auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten.

3. Im Vergleich zu den staatlichen Einrichtungen, deren Hauptzweck die Gesetzgebung, der Vollzug und



Schoggitaler 1979 für Saint-Ursanne

shs. Die Talerkommission für Heimat- und Naturschutz hat beschlossen, die Taleraktion und die sogenannte «Spende der Wirtschaft» 1979 in den Dienst des neuen Kantons Jura zu stellen. Aus dem Erlös der Sammlung sollen nämlich 250 000 Franken der neuen Stiftung «Pro Saint-Ursanne» zufließen. Diese bezweckt insbesondere, Renovationsvorhaben der einheimischen Bevölkerung durch Finanzierungsbeiträge zu fördern und damit die Erhaltung des reizenden mittelalterlichen Städtchens am Doubs sicherzustellen. Wir werden uns Saint-Ursanne in einer späteren Ausgabe des «Heimatschutz» ausführlich widmen (Bild Schweiz, Verkehrszentrale).

die Subventionsleistung ist, sieht der private Heimatschutz seine Daseinsberechtigung primär in der politischen Meinungsbildung. Er sorgt dafür, diese Aufgabenteilung in der Öffentlichkeit vermehrt bewusst zu machen.

4. Durch offizielle und persönliche Beziehungen, durch frühzeitige Konsultationen, durch seine Informationstätigkeit und durch die Veranstaltung von Tagungen und Kursen will der Schweizer Heimatschutz den Kontakt zur öffentlichen Hand vertiefen.

5. In der Beschwerdepolitik hält er sich an den Grundsatz «So wenig Einsprachen wie möglich, aber so viele wie nötig». Auch wendet er sich gegen eine Aufblähung der Gesetzgebung, sondern setzt sich ein für einen wirksameren Vollzug bestehender Vorschriften durch die zuständigen Behörden.

6. Der Schweizer Heimatschutz trägt sein Gedankengut hinaus in alle politischen Parteien des Landes, um diese zu heimatschützerischem Wirken zu veranlassen. Dabei verhält er sich jedoch parteipolitisch neutral.

7. Der Schweizer Heimatschutz bemüht sich auch um ein konstruktives Verhältnis gegenüber der Wirtschaft. Leitgedanken für diese Beziehungen bilden dabei einerseits sein Bekenntnis zu einer freien Wirtschaft und andererseits die Forderung nach unternehmerischem Verantwortungsgefühl gegenüber den uns anvertrauten natürlichen und kulturellen Werten.

8. Der Schweizer Heimatschutz pflegt permanente Beziehungen zu zielverwandten Organisationen und arbeitet mit diesen zusammen; er beschränkt sich aber bei seinen Stellungnahmen und Aktivitäten bewusst auf sein engeres Fachgebiet.

9. Seine Beziehungen zum einzelnen Bürger will der Schweizer Heimatschutz vor allem durch seine Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Beitragspraxis vertiefen.

Zentralvorstand steht hinter dem Parlament

Ein Ja für den Fussgänger!

shs. Angesichts der mit der Verfassungsergänzung zu erwartenden Verbesserungen in bezug auf die Tiefbautätigkeit und die Strassensubventionen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden und mit Blick auf die rechtliche Stärkung des Fussgängers unterstützt der Schweizer Heimatschutz mit Nachdruck den vom Parlament vorgelegten Verfassungstext für Fuss- und Wanderwege.

An seiner Sitzung vom 25. November in Zürich beschloss daher der Zentralvorstand des SHS, für die *Volksabstimmung vom 18. Februar 1979* die Ja-Parole herauszugeben. Im weiteren vergab er den Wakker-Preis 1979 an die Oberwalliser Berggemeinde *Ernen* (siehe Seite nebenan) und genehmigte er den Voranschlag und das Jahresprogramm für 1979.

Schliesslich wurden die neuen *Statuten des SHS* zuhanden der Delegiertenversammlung 1979 bereinigt und *Beiträge* an verschiedene Renovationsvorhaben in den Kantonen Bern, Jura, Schwyz, Tessin, Graubünden und Neuenburg bewilligt.

Für Alternativen

vo. Der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes (SHS) hat an seiner September-Sitzung gegen den projektierten Waffenplatz in Rothenthurm SZ Stellung genommen.

Er unterstützt zwar die Bemühungen des Eidgenössischen Militärdepartementes, die unerlässlichen Übungsplätze für unsere Truppen bereitzustellen, lehnt jedoch in diesem Fall namentlich den Standort des sogenannten Aufklärungsgebietes beim *Hochmoor* zwischen Rothenthurm und Biberbrugg ab. Dieses gilt als letzte grossflächige

Landschaft dieser Art in der Schweiz und ist durch ihre vielfältige Flora und Fauna von hohem naturschützerischem Wert. Aus diesem Grunde ersucht der Schweizer Heimatschutz die zuständigen Bundesorgane, auf den vorgesehenen Waffenplatz entweder ganz zu verzichten, das Projekt im Sinne der Naturschutz-Anliegen zu revidieren oder aber geeignete Alternativen zu suchen.

Ferner beschloss der Zentralvorstand SHS, sich ausnahmsweise und unter noch genauer festzulegenden Bedingungen an der Finanzierung von Entschädigungsforderungen in der Oberengadiner Gemeinde *Sils* zu beteiligen.

Schliesslich bewilligte der Zentralvorstand SHS wieder eine Reihe von Beiträgen an verschiedene Renovations- und Sanierungsaufgaben in den Kantonen *Graubünden, Schwyz, Tessin, Wallis* und *Zug* im Gesamtbetrag von 42 000 Franken.

Zugreifen!

Noch bis zum 31. Dezember können Sie beim Schweizer Heimatschutz, Talerverkauf, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 01 60 10 10

**Schoggitaler 1978
zu Liquidationspreisen**

bestellen. Die qualitativ einwandfreie Ware wird in 25er-Schachteln zu Fr. 12.– geliefert, Porto und Verpackung inbegriffen. Zahlung gegen Rechnung!

Wakker-Preis 1979 an Ernen



shs. Ernen, ehemaliger Zehndenhauptort im Goms, erhält den Henri-Louis Wakker-Preis 1979. Dies beschloss der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes an seiner letzten Sitzung in Zürich. Durch jahrzehntelange Pflege der einheimischen Architektur und durch eine zurückhaltende und auf Anpassung des Neuen an Bestehendes ausgerichtete Baupolitik ist es dieser Oberwalliser Gemeinde am Eingang ins Binnthal gelungen, ihre Entwicklung im Griff zu behalten und damit eines der schönsten Ortsbilder dieser Landesgegend zu bewahren. In Ernen finden sich alle wichtigen Häusertypen des Goms vereinigt. Der Dorfplatz darf als ein eigentliches Kleinod bezeichnet werden, aber auch andere malerische Winkel zeichnen sich durch eine seltene Geschlossenheit in der Vielfalt aus. Mit dem mit 10000 Franken dotierten Preis möchte der SHS indessen nicht nur vergangene Leistungen anerkennen, sondern die Bevölkerung von Ernen gleichzeitig dazu ermuntern, durch eine verantwortungsbewusste Ortsplanung auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren. Die Preisübergabe findet im Monat Juni statt.